

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/6964** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** und an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich darf fragen, wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit Zustimmung aller Fraktionen bei Enthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Sagel ist diese Überweisungsempfehlung beschlossen.

Ich rufe auf:

6 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“ (Ingenieurgesetz – IngG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6246

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
Drucksache 14/6981

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Lienenkämper für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön.

Lutz Lienenkämper (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Die Gesetzesänderung ist bekanntlich notwendig, weil die EU die relevanten Regelungen neu in der Richtlinie 2005/36/EG zusammengefasst hat. Deswegen müssen wir das bestehende nordrhein-westfälische Ingenieurgesetz anpassen.

Erfreulicherweise hat es im Ausschuss eine intensive Diskussion gegeben, die einstimmig verlaufen ist, sodass ich versuche, mich mit Blick auf die Zeit und auf unsere Verpflichtungen, die wir noch haben, kurz zu fassen.

Ich will aber auf einen Punkt eingehen, weil der, glaube ich, von politischer Relevanz ist. Die Ingenieurkammer hat Vorschläge unterbreitet. Der zuständige federführende Ausschuss hat davon einen Vorschlag einstimmig übernommen. Er hat festgeschrieben, dass Ingenieurbüros nur die Berufsbezeichnung Ingenieur führen dürfen, wenn die Mitglieder des Vorstands, der Geschäftsführer

oder die Personen, die über mindestens die Hälfte der Stimmrechte verfügen, tatsächlich in der Lage sind, persönlich den Ingenieurtitel zu tragen.

Der Hintergrund ist folgender: Es werden immer mehr Ingenieurbüros als Kapitalgesellschaft gegründet oder in eine solche überführt. Deswegen macht an dieser Stelle die Ergänzung Sinn.

Eine weitere Anregung der Ingenieurkammer – auch darauf will ich eingehen – haben wir übereinstimmend nicht für sinnvoll gehalten, nämlich die Kammern mit der Verleihung des Titels zu betrauen. Das liegt nicht daran, dass wir kein Vertrauen in die Kammern hätten, sondern es liegt daran, dass die Berufsbezeichnung Ingenieur auch an viele Berufsträger verliehen werden kann, die von den Kammern nicht vertreten werden, weil sie da nicht repräsentiert sind. Insofern ist die Kammer nicht die richtige Einrichtung zur Verleihung des Berufstitels.

Wie Sie es von mir zu Zeiten der EM schon gewohnt sind, wird auch diese Rede mit einem Zitat eines Fußballers beendet. Mario Basler hat gesagt:

„Im ersten Moment war ich nicht nur glücklich, ein Tor geschossen zu haben, sondern auch, dass der Ball reinging.“

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich glaube, wir haben im Ausschuss insgesamt ein Tor geschossen. Der Ball geht auch rein. Deswegen hoffe ich, dass die Abstimmung genauso einvernehmlich verläuft wie sie im Ausschuss war. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Kollege Schultheis das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Karl Schultheis (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich kann mich im Wesentlichen den Ausführungen des Herrn Kollegen Lienenkämper anschließen.

Wir haben hier in der Tat einen einstimmigen Beschluss im federführenden Ausschuss und ebenfalls im mitberatenden Wirtschaftsausschuss gefasst. Wir haben es hier mit einem Anpassungsgesetz zu tun, wo es wenig Spielraum gibt, Neues zu beschließen.

Dennoch hat die SPD-Fraktion darauf hingewiesen, dass gerade die Neufassung des § 1 dieses Anpassungsgesetzes, nämlich sich auf den Begriff „Deutsche Hochschule“ zu reduzieren, unter Umständen Probleme erzeugen könnte.

Die Landesregierung durch den zuständigen Staatssekretär Dr. Stückradt hat hierzu in Ausführungen dargelegt, dass dies kein Problem sei. Wir werden das – wie das so schön heißt – begleiten und beobachten, ob es nicht doch Probleme gibt, und falls dies der Fall sein sollte, gehe ich davon aus, dass wir dann gemeinsam in der Lage sein werden, das Anpassungsgesetz an diesem Punkt zu heilen.

Wir finden es gut, dass man hier auf die Ingenieurkammer Bau eingegangen ist; gerade zu dem Punkt, den Herr Lienenkämper erwähnt hat.

Was die Übertragung des Anerkennungsverfahrens auf die Mittelbehörde Regierungspräsident angeht, haben Sie die Argumente vorgetragen.

Eine Anmerkung dazu muss ich aber in Richtung Regierungsmehrheit machen: Wenn man eine solche Aufgabe einer Behörde überträgt, die man eigentlich abschaffen will, müsste man schon überlegen, wer demnächst, wenn Sie die Regierungspräsidenten abgeschafft haben, diese Aufgabe übernehmen soll.

Wir werden diesem Gesetz zustimmen, und ich würde mich freuen, wenn es auch einmal gelänge, dass die Regierungsmehrheit einem Antrag der Opposition zustimmen könnte. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Lindner für die Fraktion der FDP das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Christian Lindner^{*} (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist kein Gesetzentwurf, der einen politischen Charakter hätte, womit sich die politischen Farben in diesem Hause auseinandersetzen müssten. Es ist ein Anpassungsgesetz mit in weiten Teilen technischem Charakter. Deshalb nur einige wenige Anmerkungen.

Ich hebe hervor, dass wir mit diesem Gesetz jetzt Sorge dafür getragen haben, dass mit dem Begriff Ingenieur kein Schindluder getrieben werden kann. Wenn sich ein Unternehmen im Namen des Unternehmens auf eine ingenieurwissenschaftliche Kompetenz beruft, dann müssen auch diejenigen, die im Unternehmen Verantwortung tragen,

über die Berechtigung verfügen, eine entsprechende Berufsbezeichnung zu führen. Es ist also nicht möglich, dass nicht Qualifizierte Ingenieurbüros gründen. Das halte ich für einen Beitrag, damit Verbraucher und Unternehmen wissen, mit wem sie es zu tun haben.

Ich will zum Zweiten hervorheben, dass wir uns sehr eingehend mit den Bedenken der Opposition betreffend folgende Fragen beschäftigt haben: Was heißt Hochschule? Ist es eine deutsche Hochschule, eine wissenschaftliche Hochschule? Wir haben im Ergebnis die Bedenken jedoch nicht teilen können. Wir sind der Auffassung, dass sich der Begriff der Hochschule aus dem materiellen Recht herausgebildet hat. Unter Hochschule verstehen wir und auch die Fachliteratur eine Hochschule im Sinne einer staatlich anerkannten Hochschule. So wollen wir in diesem Gesetzestext Hochschule auch begriffen haben.

Allein dadurch, lieber Herr Schultheis, dass wir das in dieser Debatte noch einmal so betont haben, besteht für den Fall etwaiger Rechtsunklarheiten die Möglichkeit für die Gesetzesanwender, die Intention des Gesetzgebers zu ergründen.

Ein gutes Gesetz, eine gute Anpassung! Wir haben uns – Kollege Lienenkämper hat darauf hingewiesen – nur einen Punkt im Verfahren nicht zu eigen machen können. Das betrifft die Frage, inwieweit die Bauingenieurkammer selbst dabei tätig werden dürfte, die Berufsbezeichnung zu vergeben.

Wir haben es aus zwei Gründen nicht getan. Zum einen sind nicht alle Ingenieure Bauingenieure, sondern nur ein eher kleinerer Teil, zum anderen haben wir, was die Anerkennung von ausländischen Studienabschlüssen angeht, eben doch die Bezirksregierungen und damit eine nachgeordnete Behörde der Landesregierung beauftragt und gebeten, das zentral zu prüfen.

Es wäre letztlich ein Dammbbruch, wenn man bei einer Berufsbezeichnung eine Kammer – selbst, wenn sie öffentlich-rechtlichen Charakter hat – beauftragen würde. Das wollen wir nicht. Deshalb konnten wir uns dieses Anliegen nicht zu eigen machen.

Ich glaube, es ist insgesamt ein Gesetzentwurf, der jetzt ausreichend beraten ist und hier auch eine Mehrheit finden kann. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Als nächster Redner hat

Kollege Remmel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich an die Vorgabe halten, möglichst kurz zu reden. – Wir stimmen dem Gesetzesvorhaben, so wie sich das in der Ausschussberatung angedeutet hat, zu. Denn hier geht es offensichtlich um die Umsetzung europäischen Rechts.

Mit dieser Reform soll die automatische Anerkennung von Berufsabschlüssen verstärkt werden. Eine gewisse Flexibilisierung soll für die Arbeitsmärkte Erleichterung bringen.

In diesem Zusammenhang wollen wir aber auch gerne eine Anregung der Ingenieurkammer mit aufnehmen, dass sich nämlich ein Unternehmen nur dann Ingenieurbüro nennen kann, wenn auch die Mehrheit der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder aus Ingenieuren besteht. Damit würde der Schutz der Berufsbezeichnung auch auf Kapitalgesellschaften ausgedehnt. Ich würde mich freuen, wenn dies einvernehmlich abgestimmt werden könnte. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Lutz Lienenkämper [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Thoben das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Änderungsgesetz ist zwischenzeitlich sowohl im Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie als auch im federführenden Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie beraten worden. Im letztgenannten Ausschuss ist es letzten Donnerstag, am 12.06., mit einer kleinen Ergänzung zu § 1 einstimmig angenommen worden.

Der entsprechende Änderungsantrag der Regierungsfractionen zu § 1 geht zurück auf einen Vorschlag der Ingenieurkammer Bau und regelt die Führung der Bezeichnung Ingenieur/Ingenieurin durch Personeneinheiten. Es gibt zunehmend Ingenieurgesellschaften, zum Beispiel GmbHs, die mehrere Inhaber aufweisen. In diesem Fall darf die in § 1 genannte Berufsbezeichnung in der Bezeichnung des Zusammenschlusses kenntlich gemacht werden, wenn mindestens die Hälfte der

Mitglieder des Zusammenschlusses über einen Ingenieurtitel verfügt.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass es sich bei dieser Ergänzung nicht um eine Einarbeitung, sondern um eine Erweiterung des Gesetzes handelt, die im Übrigen auch der Formulierung im Architekten- und Ingenieurkammergesetz entspricht. Eine vergleichbare Regelung findet sich zudem in den Ingenieurgesetzen anderer Bundesländer.

Weitere Vorschläge der Ingenieurkammer Bau konnten nach eingehender Prüfung keine Berücksichtigung finden. Das Ingenieurgesetz, dessen Änderung wir heute hier abschließend beraten, legt fest, welche Berufsqualifikationen zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/Ingenieurin berechtigen. Es handelt sich um ein reines Titelrechtsgesetz.

Die Ihnen nun mit dem 3. Änderungsgesetz zu unserem Ingenieurgesetz vorgelegten Veränderungen und Ergänzungen werden in vollem Umfang von der EU erlassenen neuen Berufsqualifikationsrichtlinie 2005/36/EG gerecht. Diese ersetzt 15 bisher geltende Richtlinien und verfolgt das Ziel, die Arbeitsmärkte weiter zu flexibilisieren, die Erbringung von Dienstleistungen zu erleichtern, die automatische Anerkennung von Berufsabschlüssen zu verbessern und die Verwaltungsverfahren zu vereinfachen.

Es handelt sich um die erste umfassende Modernisierung des gemeinschaftlichen Systems für die Anerkennung von Berufsqualifikationen seit 40 Jahren. Dem haben wir unser Ingenieurgesetz angepasst.

Über die von der Landesregierung in Bezug auf den Ingenieur- und Fachkräftemangel inzwischen eingeleitete wichtige Weichenstellung müssen wir heute nicht noch einmal sprechen. Dass die Politik den Ernst der Lage erkannt hat und welche Maßnahmen ergriffen worden sind bzw. sich in der Umsetzung befinden, ist anlässlich der ersten Lesung des Gesetzes dargestellt worden. Es sei nur noch einmal gesagt, dass die nun in das Gesetz aufgenommenen vereinfachten Berufsqualifikationsregelungen unsere Zielsetzung voll und ganz unterstützen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6981**, den Gesetzentwurf mit der Drucksache 14/6246 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer sich diesem Votum anschließen möchte, den bitte ich, die Hand aufzuzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das mit Zustimmung aller Fraktionen in Abwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Sagel **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

7 Nachhaltigkeitsberichtsbesen in NRW

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3590

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/6980

Der Entschließungsantrag wurde gemäß § 79 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen mit der Maßgabe, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach der Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses liegen Ihnen als Drucksache 14/6980 vor.

Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich die Fraktionen darauf verständigt, dass die Frau Kollegin Brunn für alle Fraktionen zu diesem Tagesordnungspunkt reden wird. Deswegen darf ich der Frau Kollegin Brunn das Wort geben. Bitte schön, Frau Kollegin.

Anke Brunn^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da ich nun eine Chance habe, für alle Fraktionen zu reden, möchte ich nicht die Redezeit aller Fraktionen addieren, sondern Ihnen als letzte Rednerin vor der Sommerpause ganz kurz sagen, was wir Ihnen vorschlagen möchten.

Wir hatten vom Plenum des Landtags den Auftrag bekommen, Ihnen als Haushalts- und Finanzausschuss Vorschläge für ein Berichtswesen über Nachhaltigkeit zu unterbreiten. Das haben wir mit Finanzwissenschaftlern erörtert. Wir haben mit Experten eine Diskussion geführt und unterbreiten

Ihnen heute mit der Bitte um Unterstützung in unserer Vorlage einen Vorschlag, wie ein Nachhaltigkeitsberichtsbesen aufgebaut werden soll.

Unsere Prinzipien sind die, dass wir uns an bewährte Statistikformen, nämlich die OECD-Statistik und -Methodik, anlehnen wollen, dass wir vorhandene Statistiken verwenden wollen und dass wir möglichst wenige Variablen verwenden wollen, dass es möglichst einfach und deshalb auch nachvollziehbar sein soll. Wir verzichten also auf Komplexität zugunsten der Nachvollziehbarkeit.

Vorhandene Statistiken über Einkommen, Schuldenstand, Schuldenquote, Zinslast usw. sollen Eingang finden. Diese sollen hochgerechnet werden, und daraus sollen Erkenntnisse über die tatsächliche Entwicklung von Budgetrestriktionen und Belastungen für zukünftige Generationen abgeleitet werden.

Darauf haben wir uns verständigt. Wir hatten auch Gelegenheit – das möchte ich einfügen –, uns in Schweden von einer dortigen Kommission berichten zu lassen, wie ein solches Berichtswesen auch für die Öffentlichkeit leicht nachvollziehbar aussehen kann. Das wollen wir der Landesregierung empfehlen.

Wir möchten die Landesregierung mit Ihrer Unterstützung auffordern, uns bis zum Oktober Rahmendaten für einen solchen Bericht vorzulegen. Wir wollen dann noch einmal darüber diskutieren, wie die Landesregierung das realisieren will. Dann möchten wir empfehlen, dass im März 2009 der erste Bericht erscheint. Die Zielvorstellung ist, einmal pro Legislaturperiode einen etwas ausführlicheren Bericht zu bekommen und diesen mit jedem Haushalt fortzuschreiben. Wir haben zwar auch die mittelfristige Finanzplanung, aber diese ist wesentlich weniger aussagekräftig, weil sie lediglich buchhalterisch hochrechnet.

Das möchten wir gerne installieren, und dafür bitten wir um Ihre Unterstützung. Uns ist daran gelegen, ein neues Instrumentarium zu entwickeln, das der Transparenz der Finanzlage des Landes auf die Sprünge hilft. Ich glaube, es ist im Interesse des gesamten Haushalts, dass man weiß, welche finanziellen Konsequenzen das hat, was man beschließt. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Brunn. –